



# Hygieneplan SARS-CoV-2



## **VORBEMERKUNG**

Alle Beschäftigten werden gebeten, mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schule sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Die Lehrkräfte besprechen mit ihren Schülerinnen und Schülern die Grundsätze dieses aktualisierten Hygieneplans.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigte sind aufgefordert mit ihren Kindern ebenfalls die Grundsätze des Hygieneplans zu besprechen.



## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Mindestabstand
5. Pausenregelung
6. Masken
7. Wegeführung
8. Corona-Warn-App
9. Dokumentation und Nachverfolgung



## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben und die Schule benachrichtigen. Eine Attestpflicht besteht nicht.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m)
- Verzicht auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang;
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.



- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Eltern werden informiert. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf auf der Grundlage einer Regelung der Landesgesundheitsbehörden erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Infektion mit COVID-19 ausgeschlossen wurde.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Reinigung: Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Flächendesinfektion: Bei jedem Lerngruppen-/Raumwechsel desinfiziert



die Lehrkraft alle benutzen Arbeitsflächen mit Flächendesinfektion. Die Schüler wischen die Arbeitsflächen mit Einmalhandtüchern ab.

- Jacken und Mäntel werden, soweit möglich, im Flur vor dem Klassenraum aufgehängt.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Es dürfen sich maximal zwei Schüler in einem Sanitärbereich aufhalten.
- Die Türklinken der Sanitärräume – außer im Trakt A – sind antiseptische Klinken ebenso wie die Türklinken des gesamten Sekretariatsbereichs.

### **4. MINDESTABSTAND**

- Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern und des Betreuungspersonals des Klassenverbands verzichtet werden.
- Lehrkräfte agieren grundsätzlich Kohorten übergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher sind Lehrkräfte angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
- Wo immer möglich soll insbesondere bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Durch die Definition von Gruppen in Kohorten lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.



## 5. PAUSENREGELUNG

- Bei gutem Wetter verbringen alle Schüler ihre Pause draußen auf dem Schulhof und separieren sich nach Gebäudeteil A, B und C, je nachdem, wo sie Unterricht haben. Die Gebäudeteile sind auf dem Schulhof markiert.
- Bei Regen verbringen die Schüler ihre Pausen unter Aufsicht in den Unterrichtsräumen.
- Im Lehrerzimmer dürfen sich maximal 15 Lehrkräfte gleichzeitig aufhalten.
- Beim Anstellen vor dem Kiosk (FrüMo) wird der auf dem Boden vorgegebene Abstand eingehalten.
- Das Mittagessen in der Mensa wird im vorgegebenen Zeitfenster und im vorgegebenen Raum eingenommen.

## 6. MASKEN

- Das Tragen einer Schutzmaske ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulhof mit Schuljahresbeginn verpflichtend.
- Die Maske darf nur am Platz im Unterricht abgenommen werden.
- Gebrauchte Masken werden nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

## 7. WEGEFÜHRUNG

- Im gesamten Gebäude gilt die durch Markierungen gekennzeichnete Rechts-links-Regelung.

## 8. CORONA-Warn-App

- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zu-



sätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Wir empfehlen allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der App.

Damit die App funktioniert, muss die Bluetooth-Funktion des Smartphones dauerhaft eingeschaltet sein.

## **9. DOKUMENTATION UND NACHVERFOLGUNG**

- Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation der in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten, dabei insbesondere in Bezug auf die Frage: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt“?
- Jeder fremde Besucher, der die Schule betritt, trägt sich deshalb umgehend mit seinen Kontaktdaten in eine Besucherliste im Sekretariat ein.





## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

### Hygieneplan SARS-CoV-2 vom 24.08.2020

Name: .....

Klasse: .....

*Ich habe den Hygieneplan gelesen und verstanden und halte mich an die Regeln.*

Datum/Unterschrift Eltern:

Datum/Unterschrift Schüler:

**Diese Einverständniserklärung bitte umgehend bei der Klassenlehrkraft abgeben.**